

Gemeinde Großenkneten

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Landkreis Oldenburg Delmenhorster Straße 6 27793 Wildeshausen 22.12.2025	<p>Sie haben uns gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Aufhebung zum o. g. Bauleitplan beteiligt.</p> <p>Nach fachlicher Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhalten Sie zur vorliegenden Planung folgende Anregungen und Hinweise:</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Im Umweltbericht wird im Rahmen der Aufhebung des B-Planes Bezug darauf genommen, dass die Kompensationsflächen für die Anlagen, die nicht rückgebaut werden, erhalten bleiben müssen. Im weiteren Verfahren ist zu beschreiben, wo die Kompensationsfläche liegt, in welchem Umfang Kompensationsflächen erhalten werden und wie der Erhalt der Kompensationsflächen abgesichert wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Klarstellung des Sachverhaltes sei an dieser Stelle auf die vorhandenen Ausführungen des Umweltberichtes zu den Auswirkungen der Planung (Kap. 2.2.1) verwiesen: „Aus der Aufhebungssatzung resultieren keine unmittelbaren Auswirkungen auf Biotopstrukturen. Den vorhandenen baulichen Anlagen kommt Bestandsschutz zu. Die Kompensationsmaßnahmen (sowohl für die WEA als auch für Kompensationsflächen innerhalb des Geltungsbereiches) sind gesichert und werden mindestens für die Dauer der Betriebszeit der WEA erhalten“.</p> <p>Im B-Plan Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (Dezember 2006) ist für die Erweiterung des Windparks um eine WEA als Ausgleichsmaßnahme für Natur und Landschaft das Flurstück 268/8, Flur 7, Gemarkung Großenkneten mit einer Fläche 0,31 ha zugeordnet. Dieses Flurstück ist in dem Bebauungsplanes Nr. 89 „Döhlen-Achternstraße“ (September 2005) als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung der WEA im Windpark Döhlen ist durch den städtebaulichen Vertrag vom 08.12.2006 zwischen der Gemeinde und dem Projektierer abgesichert.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																						
1	Fortsetzung Landkreis Oldenburg		<p>In dem städtebaulichen Vertrag ist ebenfalls die WEA-Rückbauverpflichtung bei Aufgabe der Nutzung geregelt. Genauso wie die Nutzungsmöglichkeit der WEA unabhängig von der Aufhebung des Bebauungsplanes weiterbesteht, bleibt die Zuordnung der Ausgleichsmaßnahme unabhängig von Bebauungsplan an die Betriebsdauer der WEA gekoppelt.</p> <p>Der Erhalt der Kompensationsmaßnahmen bleibt weiterhin durch den städtebaulichen Vertrag gesichert. Auf weitergehende Ausführungen wird verzichtet.</p>																						
2	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover</p> <p>07.01.2026</p>	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p>Bergbau: West</p> <p>Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von bergbaulichen Leitungen. Nach den geltenden Vorschriften wird entlang der Leitungen ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wir bitten Sie, sich mit dem/den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen:</p> <table border="1" data-bbox="551 1082 1211 1225"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasleitung Hengstlage T1 - EAA Großenkneten</td> <td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> <tr> <td>ETL Hengstlage - Wildeshausen</td> <td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>(nicht angegeben)</td> </tr> <tr> <td>Hengstlage T1 - Dötlingen Ü</td> <td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Bergbauliche Leitung</td> <td>(nicht angegeben)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Vorhaben liegt innerhalb des Achtungsabstandes gemäß § 62 Abs. 1 NBauO / LBO eines Betriebsbereiches nach der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Es handelt sich um folgende Betriebsbereiche:</p> <table border="1" data-bbox="551 1385 1211 1465"> <thead> <tr> <th>Betriebsname</th> <th>Betreiber</th> <th>Reichweite (M)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>EAA Großenkneten, Hauptbetriebsplatz Großenkneten</td> <td>Exxon Mobil Production Deutschland GmbH</td> <td>1000</td> </tr> </tbody> </table>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	Erdgasleitung Hengstlage T1 - EAA Großenkneten	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	ETL Hengstlage - Wildeshausen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)	Hengstlage T1 - Dötlingen Ü	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)	Betriebsname	Betreiber	Reichweite (M)	EAA Großenkneten, Hauptbetriebsplatz Großenkneten	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	1000	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) ergänzt.</p> <p>s.o.</p> <p>S.O.</p>
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus																						
Erdgasleitung Hengstlage T1 - EAA Großenkneten	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb																						
ETL Hengstlage - Wildeshausen	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)																						
Hengstlage T1 - Dötlingen Ü	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung	(nicht angegeben)																						
Betriebsname	Betreiber	Reichweite (M)																							
EAA Großenkneten, Hauptbetriebsplatz Großenkneten	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	1000																							

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung LBEG	<p>Ein angemessener Sicherheitsabstand ist für diesen Betriebsbereich nicht festgelegt worden. Es wird empfohlen den in der Tabelle angegebenen Abstand (Reichweite in Meter) zwischen Betriebsbereich und dem Vorhaben einzuhalten. Dies entspricht der Reichweite der Auswirkungen von Störfällen auf Grundlage der Wärmestrahlung von 1,6 kW/m². Bei dieser Wärmestrahlung wird die Grenze des Beginns nachteiliger Wirkungen für Menschen auf Grundlage des Leitfadens 18 der Kommission für Anlagensicherheit erreicht (siehe „Leitfaden - Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG“, 2. überarbeitete Version, Nov. 2010, Kommission für Anlagensicherheit).</p> <p>Im Bereich des Planungsgebietes der Windenergieanlage(n) (WEA) befinden sich bergbauliche Anlagen/Leitungen. Bitte stimmen Sie sich auch direkt mit den betroffenen Unternehmen der ExxonMobil Production GmbH ab.</p> <p>Bei der Errichtung von WEA sind gemäß dem Windenergieerlass - Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land und in Niedersachsen - Niedersachsen - vom 20. Juli 2021 (Nds. MBl. vom 01.09.2021 S. 1398 - Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land in Niedersachsen - Niedersachsen - vom 20. Juli 2021 (Nds. MBl. vom 01.09.2021 S. 1398) Nr. 4.11 die Schutzanforderungen bestehender Anlagen der Erdöl-, Erdgas-, und Untergrundspeicherindustrie (oberirdische Betriebsanlagen, unterirdisch verlegte Feldleitungen, Seismisches Ortungsnetzwerk) zu beachten.</p> <p>Es wird vorausgesetzt, dass die WEA entsprechend dem Stand der Technik geplant, errichtet und betrieben werden und die Belastungen der WEA statisch und dynamisch bestimmt wurden.</p> <p>Ergänzende Hinweise finden Sie in der Rundverfügung: Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus, zu finden als Download auf der Webseite des LBEG.</p>	<p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																
2	Fortsetzung LBEG	<p>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="551 818 1227 962"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>(nicht angegeben)</td> <td>(nicht angegeben)</td> <td>Energetische oder nicht-energetische Leitung</td> <td>(nicht angegeben)</td> </tr> <tr> <td>1726</td> <td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Energetische oder nicht-energetische Leitung</td> <td>Stilllegung - vorübergehend</td> </tr> <tr> <td>1725</td> <td>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</td> <td>Energetische oder nicht-energetische Leitung</td> <td>Stilllegung - vorübergehend</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ein Leitungsbetreiber ist auf Grund der vorhandenen Datenlage nicht bekannt, voraussichtlich handelt es sich um die EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH.</p> <p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	(nicht angegeben)	(nicht angegeben)	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)	1726	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	1725	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p>
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus																
(nicht angegeben)	(nicht angegeben)	Energetische oder nicht-energetische Leitung	(nicht angegeben)																
1726	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend																
1725	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	Stilllegung - vorübergehend																

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung LBEG	<p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser Schreiben vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024- 0001).</p> <p>Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS-Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Auswertung ausgewählter Daten des NIBIS-Kartenserver ist bereits in den Planunterlagen enthalten.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträge sind für das Plangebiet nicht vorhanden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. In diesem Zuge werden auch Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen bestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	Fortsetzung LBEG	Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	s.o.
3	Nds. Landesforsten – Forstamt Neuenburg Zeteler Straße 18 26340 Zetel-Neuenburg 07.01.2026	Aus waldrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die bestehenden Windenergieanlagen durch leistungsfähigere und größere Anlagen zu ersetzen. In Bezug auf den Wald sind dadurch keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Zudem ist bereits ein ausreichender Abstand zum Waldrand gegeben, sodass auch hieraus keine Probleme resultieren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4	LGLN, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Dez. 5 Dorfstraße 5 30519 Hannover 11.12.2025	<p>Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Im Zweiten Weltkrieg war das heutige Gebiet des Landes Niedersachsen vollständig durch Kampfhandlungen betroffen. In der Folge können heute noch nicht detonierte Kampfmittel, z.B. Bomben, Minen, Granaten oder sonstige Munition im Boden verblieben sein. Daher sollte vor geplanten Bodeneingriffen grundsätzlich eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Kampfmittelbelastung durchgeführt werden.</p> <p>Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsflugbilddauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Fortsetzung LGLN	<p>Hinweis:</p> <p>Eine Kriegsluftbilddauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Eine Kriegsluftbilddauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen und aus personellen Gründen nicht möglich, da prioritär Anträge nach NUIG bearbeitet werden. Ein Auszug aus dem Kampfmittelinformationssystem ist ebenfalls nicht mehr vorgesehen. Der KBD informiert die zuständigen Gefahrenabwehrbehörden unmittelbar über Ergebnisse durchgeführter Auswertungen. Dabei erkannte Kampfmittelbelastungen sind den Gefahrenabwehrbehörden daher bereits bekannt.</p> <p>Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbilddauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p>https://kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html</p>	<p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplanes zugunsten des Repowerings bereits bestehender Windenergieanlagen. Die Gemeinde Großenkneten verzichtet daher auf die Durchführung einer Kriegsluftbilddauswertung.</p>
5	<p>Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Heinestraße 1 26919 Brake 11.12.2025</p>	<p>Mit Schreiben vom 05.12.2025 haben Sie uns zum o.g. Antrag um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Der NLWKN bezieht sich in seinen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich nur auf die von ihm zu unterhaltenen Anlagen, Gebäude, Grundeigentum, landeseigenen Gewässer und Messstellen.</p> <p>In diesem Fall ist der NLWKN durch Maßnahmen in den Plangebieten nicht betroffen.</p> <p>Hinweis aus gewässerkundlicher Sicht:</p> <p>Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die wasserwirtschaftlichen Belange von der Unteren Wasserbehörde (UWB) geprüft werden und der gewässerkundliche Landesdienst (GLD) im Bedarfsfall beteiligt wird.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	Fortsetzung NLWKN	<p>Im Zuge der Vorhabenumsetzung sind ggf. baubedingte Einflüsse (z.B. Wasserhaltungsmaßnahmen, Grabenverfüllungen/-Verrohrungen) auf anliegende Oberflächengewässer und das Grundwasser möglich. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass unter Bezugnahme auf § 27 und § 47 WHG die Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen der EG-WRRL (Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot) für die im Wirkungsbereich des Vorhabens befindlichen Oberflächenwasserkörper (OWK) und Grundwasserkörper (GWK) zu prüfen bzw. nachzuweisen ist. Nähere in die Prüfung einzubeziehende Informationen zu den betroffenen OWK und GWK sind über den Kartendienst des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz abrufbar (https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/) bzw. im Bedarfsfall beim NLWKN anzufragen. Aktuelle Bewertungen und Maßnahmandarstellungen zu den OWK bzw. Fließgewässern sind zudem nachzulesen in den aktualisierten <i>WRRL-Bewirtschaftungsplänen</i> und Maßnahmenprogrammen für den Zeitraum 2021 bis 2027. Diese sind eingestellt unter: Aktualisierte WRRL-Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2021 bis 2027 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</p> <p>Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Brengelmann (Tel. 04401-926 312), timo.brengelmann@nlwkn.niedersachsen.de) als Ansprechpartner des gewässerkundlichen Landesdienstes der Betriebsstelle Brake-Oldenburg jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. Ein entsprechender Hinweis wird jedoch in der Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
6	<p>EWE Netz GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg 08.12.2025</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen.</p> <p>Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	Fortsetzung EWE Netz	<p>Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.</p> <p>Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenankunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493158.</p>	<p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 238 30179 Hannover</p> <p>07.01.2026</p>	<p>Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) handelt im Namen und in Vertretung der BEB-Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und ihrer Tochtergesellschaften.</p> <p>Von dem o.a. Vorhaben sind Betriebsanlagen der von der EMPG vertretenen o.a. Gesellschaften betroffen. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>A. Vorbemerkung</p> <p>Erneuerbare Energien sollen und müssen im zukünftigen Energiemix unseres Landes eine bedeutende Rolle spielen. Solange jedoch Erdgas und Erdöl zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland und als Beitrag zur Unabhängigkeit von Drittstaaten gefördert werden, müssen die damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Hierzu gehört, einen sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten. Ist beabsichtigt, dass Windenergieanlagen an unsere Lokationen heranrücken, muss sichergestellt werden, dass durch dieses Heranrücken keine Nutzungskonflikte entstehen, die sich nachteilig auf die Belange der Allgemeinheit und der Nachbarschaft auswirken. Hierfür setzen wir uns ein, wenn wir die Einhaltung von Schutzabständen zwischen Windenergieanlagen und unseren Lokationen oder sonstige Sicherheitsmaßnahmen einfordern. Weder BEB, noch MEEG, noch EMPG sprechen sich grundsätzlich gegen den Ausbau der Windenergie aus.</p> <p>B. Allgemeine Hinweise</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass unsere Angaben/Planeintragungen zur unverbindlichen Vorinformation erfolgen. Die Angaben über Lage, Deckung und Verlauf der genannten Anlagen sind so lange als unverbindlich anzusehen, bis sie in der Örtlichkeit durch einen Beauftragten der EMPG bestätigt werden.</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass sämtliche Kosten für etwaige Sicherungsmaßnahmen, technische Anpassungen, Umbaumaßnahmen u.Ä. an den betroffenen Anlagen vom Vorhabenträger zu tragen sind.</p> <p>Sollten aufgrund von Arbeiten auf bzw. an den betroffenen Anlagen Ausfallzeiten oder Trudelbetrieb an Windenergieanlagen entstehen, so bestehen aufgrund der Ausfallzeiten keine Ansprüche gegenüber EMPG bzw. der Gesellschaften, in deren Namen und Vertretung sie handelt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Der gesamte Schutzstreifen betroffener Rohrleitungen ist gemäß der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Unterspeicherung und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen (BVOT) grundsätzlich als Bauverbotszone definiert bzw. auszuweisen, sodass zur Gewährleistung der Sicherheit der Rohrleitungen und zu eventuell erforderlichen Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten eine jederzeitige Erreichbarkeit dieser, auch mit Maschineneinsatz, gewährleistet ist.</p> <p>Im Zuge von Kabelverlegungen, bei metallischen Leitungen oder bei Verwendung von Kabeln mit Metallarmierung ist eine elektrische Beeinflussung durch den kathodischen Korrosionsschutz von Rohrleitungen möglich. Daher sind Beeinflussungsmessungen in Absprache mit der EMPG vorzunehmen, ggf. Messkontakte für einen Abgleich aufzubringen und Messpfähle zu setzen. Das Aufschweißen der Messkontakte an betroffenen Rohrleitungen sowie das Setzen der Messpfähle erfolgt nur durch Personal der EMPG.</p> <p>Sollten hinzukommende Leitungen bzw. Kabel mit einem kathodischen Schutz beaufschlagt werden, ist vom Vorhabenträger der Nachweis nach DVGW GW10 zu erbringen, dass der kathodische Korrosionsschutz der betroffenen Rohrleitung(en) nicht beeinflusst wird. Maßgebend hierfür ist die VDE-Bestimmung 0150 und DVGW GW21.</p> <p>Wir empfehlen für die konkrete Planung des Vorhabens seine Auswirkungen auf den kathodischen Korrosionsschutz der betroffenen Anlagen zu untersuchen, zu bewerten und mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) ergänzt.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Im Bereich der Zufahrtsstraßen und Zuwegungen zu den Windenergieanlagen muss die Mindestüberdeckung betroffener Rohrleitungen vorhanden sein. Die Stärke der erforderlichen Überdeckung wird bei einem Ortstermin festgelegt. Es ist sicherzustellen, dass diese Mindestüberdeckung auch standsicher bleibt. Die Zufahrt ist so zu befestigen, dass Räder oder Ketten sich nicht einwühlen können.</p> <p>Im potenziellen Umsturzbereich befindliche Leitungstrassen sind vor Errichtung und Rückbau einer Windenergieanlage zu markieren.</p> <p>Wir weisen zudem darauf hin, dass Rohrleitungen regelmäßig beflogen werden. Sofern Maßnahmen, wie solche zur Errichtung oder Wartung der Windenergieanlage, in der Nähe der Rohrleitungen durchgeführt werden, wird um entsprechende Information an den o.a. Betrieb gebeten.</p> <p>Sämtliche vorstehende Hinweise gelten auch für die Phase des Rückbaus von Windenergieanlagen.</p> <p>Abweichungen zu möglichen Sicherungsmaßnahmen können zugelassen werden, wenn eine Unbedenklichkeit durch ein Gutachten nachgewiesen wird und eine schriftliche Anerkennung durch EMPG vor Beginn der Baumaßnahme erfolgt ist.</p>	<p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>C. Einhaltung von Sicherheitsabständen zu bergbaulichen Anlagen</p> <p>In dem bauplanungsrechtlichen Verfahren ist Folgendes zu berücksichtigen: Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist bei der Errichtung von Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe zu bergrechtlichen Anlagen die Einhaltung von Sicherheitsabständen erforderlich. Insoweit stellte das OVG Niedersachsen im Urteil vom 12.04.2021, 12 KN 11/19 fest, dass zur Bestimmung der einzuhaltenden Sicherheitsabstände die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten sind. Diese werden in der Rundverordnung Nr. 4.45 „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 04.02.2025 näher konkretisiert. Es handelt sich insoweit um ein antizipiertes Sachverständigengutachten mit pauschalen Sicherheitsabständen, das von der Planungsträgerin und Genehmigungsbehörden nicht ohne fachlichen Grund oder ohne gleichwertigen Ersatz unberücksichtigt gelassen werden darf.</p> <p>OVG Niedersachsen, Urteil vom 12.04.2021, 12 KN 11/19, juris, Rn. 70; OVG Niedersachsen, Urteil vom 15.11.2018, 1 KN 29/17, juris, Rn. 66; VGH Bayern, Urteil vom 12.11.2019, 22 BV 17.2452, juris, Rn. 76, VGH Bayern, Urteil vom 12.11.2019, 22 BV 17.2448, juris, Rn. 73; VG Regensburg, Urteil vom 27.07.2017, RO 7 K 15.1736, juris, Rn. 32 mit Verweis auf VGH Bayern, Urteil vom 18.06.2014, 22 B 13.1358, juris, Rn. 45; VG München, Urteil vom 24.01.2017, M 1 K 14.1682, Rn. 38 f.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Nach der Rundverfügung sind aus Sicherheitsgründen Abstände größer als 900 m zwischen bergbaulichen Anlagen bzw. Rohrleitungen und Windenergieanlagen erforderlich. Die Rundverfügung sieht lediglich zwei verschiedene Wege vor, über die eine Unterschreitung eines Abstands von 900 m ausreichend sein kann. Beide knüpfen an die Höhe der zu errichtenden Windenergieanlage an. Zunächst kann ein Sicherheitsabstand von 900 m unterschritten werden, wenn bestimmte Kriterien ggf. unter Vorsehen bestimmter Sicherheitsvorkehrungen an der Windenergieanlage getroffen werden. Sind diese Kriterien nicht erfüllt bzw. sollen auch die für diese Kriterien vorgesehenen Abstände weiter unterschritten werden, muss mithilfe einer fachgutachterlichen Beurteilung des Einzelfalls nachgewiesen werden, dass diese verringerten Sicherheitsabstände im Einzelfall ausreichen, damit eine Windenergieanlage den Genehmigungsvoraussetzungen genügt (§§ 6, 5 Abs. 1 BImSchG). Hierbei sind die Vorgaben der Rundverfügung und die als Anlage beigefügten Hinweise zu beachten.</p> <p>OVG Niedersachsen, Urteil vom 12.04.2021, 12 KN 11/19, juris, Rn. 70; Rundverfügung Nr. 4.45 „Abstand von Windkraftanlagen (WEA) zu Einrichtungen des Bergbaus“ des LBEG vom 04.02.2025.</p> <p>D. Abwägungserwägungen im Rahmen der Bauleitplanung</p> <p>Ferner ist in einem bauplanungsrechtlichen Verfahren das Erfordernis der gerechten Abwägung einzuhalten. Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. § 2 Abs. 3 BauGB verpflichtet die Gemeinde, die für die Abwägung bedeutsamen Belange zu ermitteln und zu bewerten.</p> <p>Bei der Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange ist das jeweils relevante Worst-Case-Szenario zu betrachten. Die Gemeinde muss bei der Ermittlung des Abwägungsmaterials von einer maximalen Ausnutzung der Festsetzungen des Bebauungsplans ausgehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p>

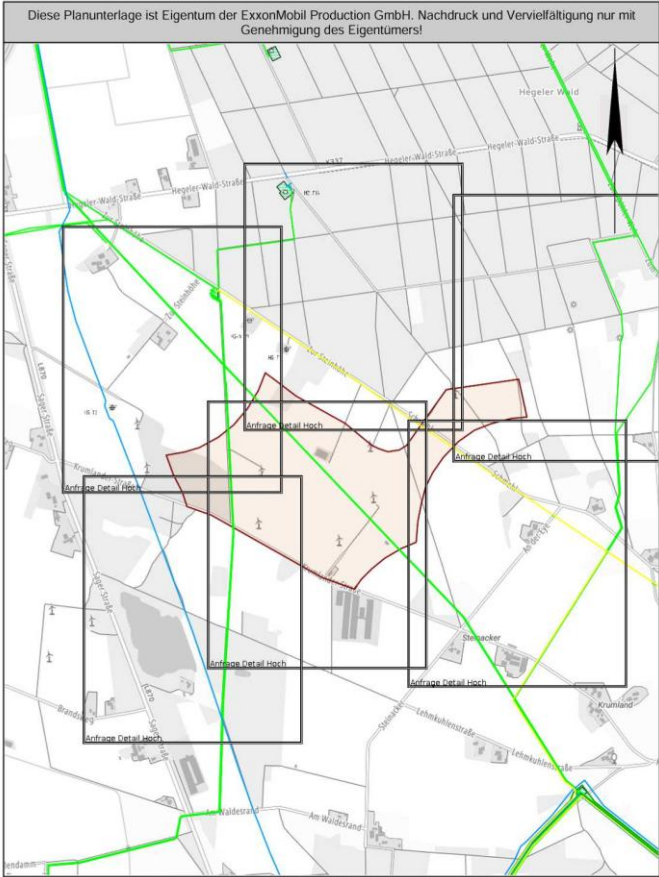
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Vgl. OVG Niedersachsen, Beschluss vom 24.03.2022, 1 MN 131/21, juris Rn. 33; Urteil vom 08.09.2021, 1 KN 150/19, juris, Rn. 86; Urteil vom 4.01.2011, 1 MN 130/10, juris, Rn. 79.</p> <p>Wird die Abwägung auf eine fachgutachterliche Beurteilung gestützt, so hat auch diese ein realistisches Worst-Case Szenario zugrunde zu legen, dass unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Planentwurfs entsprechend herzuleiten ist. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit zwischen Windenergie und bergbaulichen Anlagen der Erdgas- und Erdölindustrie ist es vor allem für mögliche Schadensszenarien relevant, die potentielle Nähe, das Gewicht und die Größe einer heranrückenden Anlage, sowie die Schadensanfälligkeit des Anlagentyps zu berücksichtigen. Enthält der Plan also z.B. keine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen, so ist im Hinblick auf den Parameter Höhe die höchstmögliche Windenergieanlage und nicht ein konkreter Anlagentyp zu Grunde zu legen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns bei den weiteren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Unsere heutige Stellungnahme bezieht sich auf den derzeitigen Planungsstand. Laufende Baumaßnahmen sowie zukünftige Planungen sind in dieser Stellungnahme nicht enthalten.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Antwort auf diese E-Mail. Sollten Sie Ihre Anfrage über BIL - Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche - gestellt haben, ist dies nicht notwendig.</p> <p>Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzanweisungen Erdgas- und Erdölleitungen (8 Seiten) - Hinweisblatt zu Anforderungen an eine Einzelfallbetrachtung (Gutachten) zur Errichtung einer Windenergieanlage im Umfeld von Einrichtungen des Bergbaus (2 Seiten) - Rundverfügung des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld (15 Seiten) 	<p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowerings des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass Anlagenstandorte, Anlagentyp und Anlagenhöhe auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. eine Worst-Case-Betrachtung im Rahmen der planerischen Abwägung unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Planentwurfs kann daher auf dieser Planungsebene nicht sachgerecht erfolgen.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anlagen werden beachtet.</p>

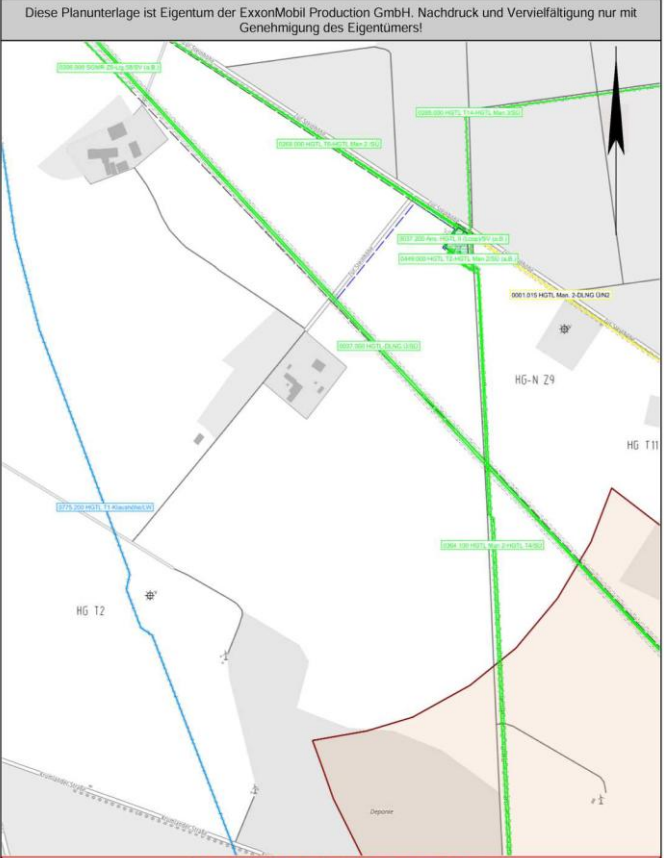

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																																																																																																			
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p style="text-align: center;">ExxonMobil</p> <p>Betroffene Betriebseinrichtungen</p> <table border="1" data-bbox="555 451 1227 1225"> <thead> <tr> <th data-bbox="555 451 875 475">Leitungsabschnitt</th> <th data-bbox="875 451 1081 507">Schutzstreifenbreite (m) / Schutzzone zu WEA</th> <th data-bbox="1081 451 1227 507">Medium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td data-bbox="555 507 875 531">0001.010 HGTL T1-HGTL Man. 2/SÜ</td><td data-bbox="875 507 1081 531">6 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 507 1227 531">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 531 875 555">0001.015 HGTL Man. 2-DLNG Ü/N2</td><td data-bbox="875 531 1081 555">6 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 531 1227 555">Sonstige</td></tr> <tr><td data-bbox="555 555 875 579">0037.000 HGTL-DLNG Ü/SÜ</td><td data-bbox="875 555 1081 579">12 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 555 1227 579">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 579 875 603">0037.100 Ans. HGTL II/SÜ (a.B.)</td><td data-bbox="875 579 1081 603">12 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 579 1227 603">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 603 875 627">0037.200 Ans. HGTL II (Loop)/SV (a.B.)</td><td data-bbox="875 603 1081 627">12 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 603 1227 627">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 627 875 651">0049.100 Döhlen-KHTN/SV (a.B.)</td><td data-bbox="875 627 1081 651">12 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 627 1227 651">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 651 875 675">0057.100 GSKT-Ltg. 0001/N2</td><td data-bbox="875 651 1081 675">12 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 651 1227 675">Sonstige</td></tr> <tr><td data-bbox="555 675 875 699">0057.200 Ltg.0001-KHTN S/SV (a.B.)</td><td data-bbox="875 675 1081 699">12 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 675 1227 699">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 699 875 722">0058.000 HGTL T1-GSKT/LN</td><td data-bbox="875 699 1081 722">12 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 699 1227 722">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 722 875 746">0264.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)</td><td data-bbox="875 722 1081 746">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 722 1227 746">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 746 875 770">0266.000 HGTL T4-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)</td><td data-bbox="875 746 1081 770">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 746 1227 770">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 770 875 794">0268.000 HGTL T6-HGTL Man 2 /SÜ</td><td data-bbox="875 770 1081 794">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 770 1227 794">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 794 875 818">0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.2 (a.B.)</td><td data-bbox="875 794 1081 818">2 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 794 1227 818">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 818 875 842">0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.4 (a.B.)</td><td data-bbox="875 818 1081 842">2 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 818 1227 842">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 842 875 866">0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.6 (a.B.)</td><td data-bbox="875 842 1081 866">2 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 842 1227 866">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 866 875 890">0280.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)</td><td data-bbox="875 866 1081 890">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 866 1227 890">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 890 875 914">0282.000 HGTL T11-HGTL MAN 2/SÜ (a.B.)</td><td data-bbox="875 890 1081 914">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 890 1227 914">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 914 875 938">0285.000 HGTL T14-HGTL Man 3/SÜ</td><td data-bbox="875 914 1081 938">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 914 1227 938">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 938 875 962">0306.000 SGMR Z6-Ltg. 58/SV (a.B.)</td><td data-bbox="875 938 1081 962">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 938 1227 962">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 962 875 986">0364.100 HGTL Man 2-HGTL T4/SÜ</td><td data-bbox="875 962 1081 986">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 962 1227 986">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 986 875 1010">0407.000 HGTL N3-GSKT/SÜ (a.B.)</td><td data-bbox="875 986 1081 1010">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 986 1227 1010">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1010 875 1034">0449.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)</td><td data-bbox="875 1010 1081 1034">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 1010 1227 1034">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1034 875 1058">0775.200 HGTL T1-Klaushöhe/LW</td><td data-bbox="875 1034 1081 1058">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 1034 1227 1058">Flüssigkeitsleitung</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1058 875 1082">1726.000 HGTL T11-HGTL T11/LW (a.B.)</td><td data-bbox="875 1058 1081 1082">4 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 1058 1227 1082">Flüssigkeitsleitung</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1082 875 1106">1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.2 (a.B.)</td><td data-bbox="875 1082 1081 1106">2 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 1082 1227 1106">Flüssigkeitsleitung</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1106 875 1129">1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.4 (a.B.)</td><td data-bbox="875 1106 1081 1129">2 / s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 1106 1227 1129">Flüssigkeitsleitung</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1129 875 1153">Station</td><td data-bbox="875 1129 1081 1153"></td><td data-bbox="1081 1129 1227 1153"></td></tr> <tr><td data-bbox="555 1153 875 1177">Name</td><td data-bbox="875 1153 1081 1177">Schutzzone zu Windenergie (m)</td><td data-bbox="1081 1153 1227 1177">Medium</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1177 875 1201">Hengstlage Man II</td><td data-bbox="875 1177 1081 1201">s. Rundverfügung</td><td data-bbox="1081 1177 1227 1201">Süßgas</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1201 875 1225">Kabelabschnitt</td><td data-bbox="875 1201 1081 1225"></td><td data-bbox="1081 1201 1227 1225"></td></tr> <tr><td data-bbox="555 1225 875 1249">Name</td><td data-bbox="875 1225 1081 1249">Schutzstreifenbreite (m)</td><td data-bbox="1081 1225 1227 1249">Typ</td></tr> <tr><td data-bbox="555 1249 875 1273">Ltg. 58/37</td><td data-bbox="875 1249 1081 1273">1</td><td data-bbox="1081 1249 1227 1273">Steuerkabel</td></tr> </tbody> </table>	Leitungsabschnitt	Schutzstreifenbreite (m) / Schutzzone zu WEA	Medium	0001.010 HGTL T1-HGTL Man. 2/SÜ	6 / s. Rundverfügung	Süßgas	0001.015 HGTL Man. 2-DLNG Ü/N2	6 / s. Rundverfügung	Sonstige	0037.000 HGTL-DLNG Ü/SÜ	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0037.100 Ans. HGTL II/SÜ (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0037.200 Ans. HGTL II (Loop)/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0049.100 Döhlen-KHTN/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0057.100 GSKT-Ltg. 0001/N2	12 / s. Rundverfügung	Sonstige	0057.200 Ltg.0001-KHTN S/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0058.000 HGTL T1-GSKT/LN	12 / s. Rundverfügung	Süßgas	0264.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0266.000 HGTL T4-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0268.000 HGTL T6-HGTL Man 2 /SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.2 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas	0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.4 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas	0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.6 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas	0280.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0282.000 HGTL T11-HGTL MAN 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0285.000 HGTL T14-HGTL Man 3/SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0306.000 SGMR Z6-Ltg. 58/SV (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0364.100 HGTL Man 2-HGTL T4/SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0407.000 HGTL N3-GSKT/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0449.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas	0775.200 HGTL T1-Klaushöhe/LW	4 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung	1726.000 HGTL T11-HGTL T11/LW (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung	1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.2 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung	1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.4 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung	Station			Name	Schutzzone zu Windenergie (m)	Medium	Hengstlage Man II	s. Rundverfügung	Süßgas	Kabelabschnitt			Name	Schutzstreifenbreite (m)	Typ	Ltg. 58/37	1	Steuerkabel	Die Anlage wird beachtet.
Leitungsabschnitt	Schutzstreifenbreite (m) / Schutzzone zu WEA	Medium																																																																																																				
0001.010 HGTL T1-HGTL Man. 2/SÜ	6 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0001.015 HGTL Man. 2-DLNG Ü/N2	6 / s. Rundverfügung	Sonstige																																																																																																				
0037.000 HGTL-DLNG Ü/SÜ	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0037.100 Ans. HGTL II/SÜ (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0037.200 Ans. HGTL II (Loop)/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0049.100 Döhlen-KHTN/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0057.100 GSKT-Ltg. 0001/N2	12 / s. Rundverfügung	Sonstige																																																																																																				
0057.200 Ltg.0001-KHTN S/SV (a.B.)	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0058.000 HGTL T1-GSKT/LN	12 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0264.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0266.000 HGTL T4-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0268.000 HGTL T6-HGTL Man 2 /SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.2 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.4 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0269.000 HGTL T7-HGTL Man 2/SÜ Abs.6 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0280.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0282.000 HGTL T11-HGTL MAN 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0285.000 HGTL T14-HGTL Man 3/SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0306.000 SGMR Z6-Ltg. 58/SV (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0364.100 HGTL Man 2-HGTL T4/SÜ	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0407.000 HGTL N3-GSKT/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0449.000 HGTL T2-HGTL Man 2/SÜ (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
0775.200 HGTL T1-Klaushöhe/LW	4 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung																																																																																																				
1726.000 HGTL T11-HGTL T11/LW (a.B.)	4 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung																																																																																																				
1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.2 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung																																																																																																				
1727.000 HGTL T14-HGTL T8/LW Abs.4 (a.B.)	2 / s. Rundverfügung	Flüssigkeitsleitung																																																																																																				
Station																																																																																																						
Name	Schutzzone zu Windenergie (m)	Medium																																																																																																				
Hengstlage Man II	s. Rundverfügung	Süßgas																																																																																																				
Kabelabschnitt																																																																																																						
Name	Schutzstreifenbreite (m)	Typ																																																																																																				
Ltg. 58/37	1	Steuerkabel																																																																																																				

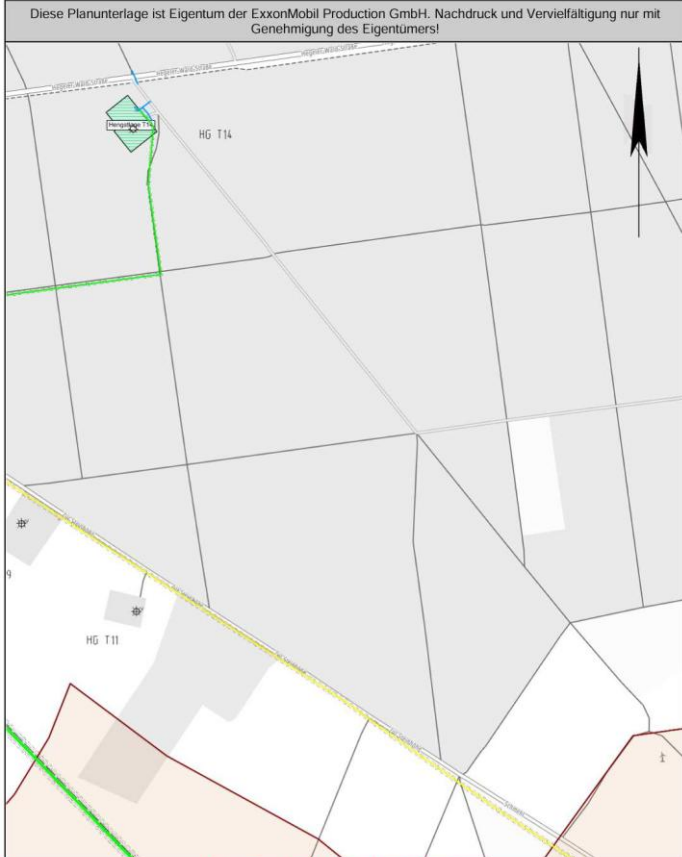
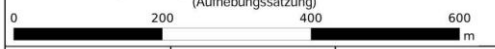
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p>©2025 basemap.de / BKG</p> <p>Vorgang: 20260102-150742</p> <p>ExxonMobil</p> <p>Von Ihrem Vorhaben sind Betriebsanlagen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG), der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB) oder der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) betroffen. Details hierzu können Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen.</p> <p>Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p> <p>Erstellt am: 06.01.2026 Erstellt von: DK</p>	Die Anlage wird beachtet.

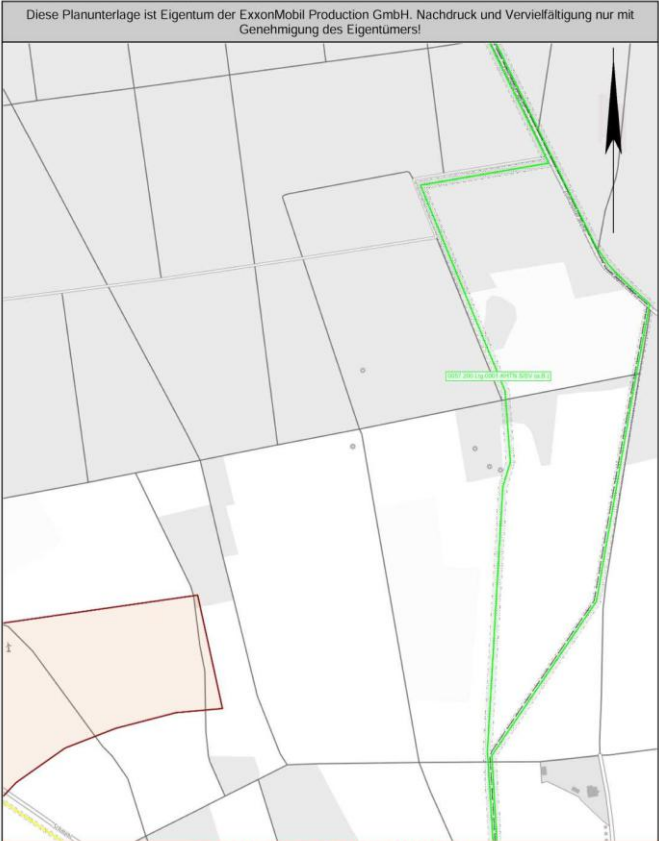
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p>© 2025 basemap.de / BKG</p> <p>Vorgang: 20260102-150742 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</p>  <p>Maßstab: 1:5000 Erstellt am: 06.01.2026 Erstellt von: DK</p> <p>ExxonMobil Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p>	Die Anlage wird beachtet.

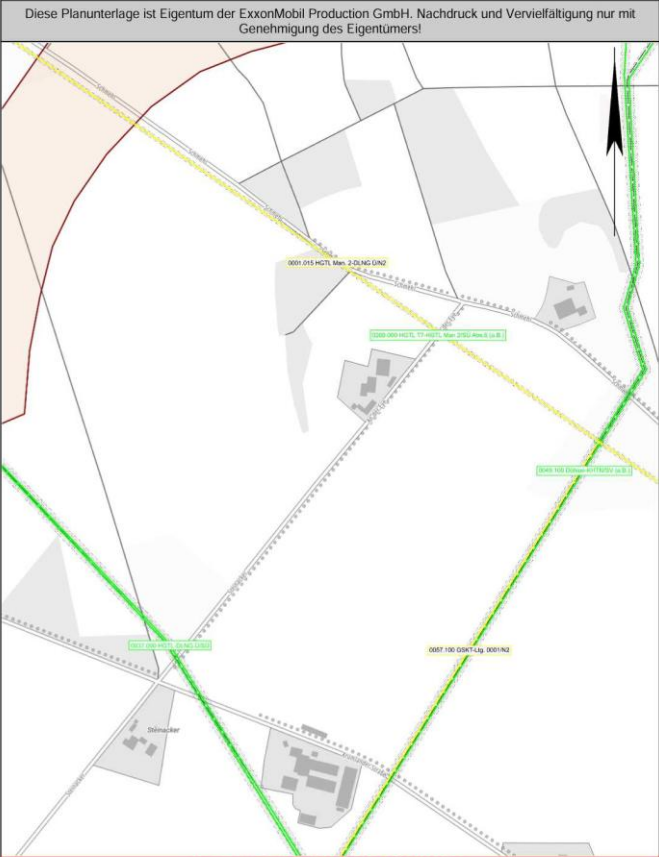
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p>© 2025 basemap.de / BKG</p> <p>Vorgang: 20260102-150742 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</p>  <p>Maßstab: 1:5000 Erstellt am: 06.01.2026 Erstellt von: DK</p> <p>ExxonMobil Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p>	Die Anlage wird beachtet.

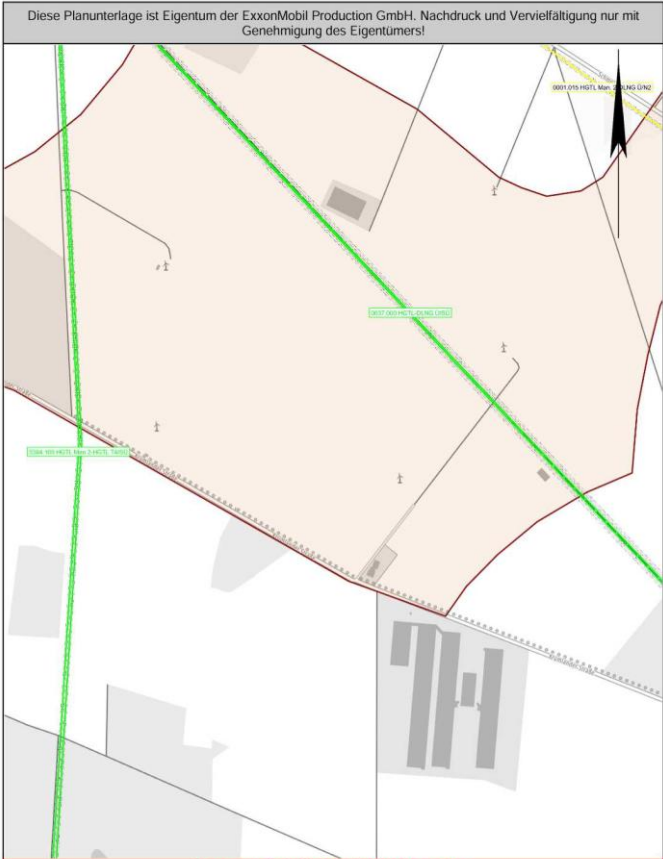
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p>©2025 basemap.de / BRG</p> <p>Vorgang: 20260102-150742 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</p> <p>0 200 400 600 m</p> <p>Maßstab: 1:5000 Erstellt am: 06.01.2026 Erstellt von: DK</p> <p>ExxonMobil Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p>	Die Anlage wird beachtet.

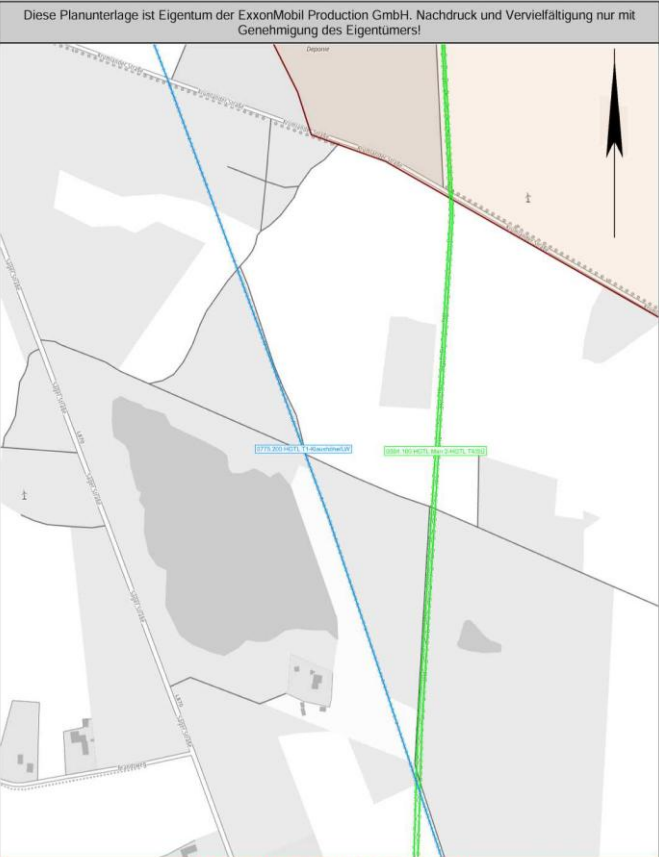

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p>©2025 basemap.de / BKG</p> <p>Vorgang: 20260102-150742 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</p> <p>ExxonMobil</p> <p>Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p> <p>Maßstab: 1:5000 Erstellt am: 06.01.2026 Erstellt von: DK</p>	Die Anlage wird beachtet.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p>©2025 basemap.de / BRG</p> <p>Vorgang: 20260102-150742 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</p> <p>ExxonMobil</p> <p>Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p> <p>Maßstab: 1:5000 Erstellt am: 06.01.2026 Erstellt von: DK</p>	Die Anlage wird beachtet.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Diese Planunterlage ist Eigentum der ExxonMobil Production GmbH. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers!</p>  <p>Zur unverbindlichen Vorinformation Mit Abweichungen der wirklichen Lage von den Eintragungen im Detailplan muss gerechnet werden!</p> <p>©2025 basemap.de / BKG</p> <p>Vorgang: 20260102-150742 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 97 "Windpark Döhlen", inkl. 1. Änd. (Aufhebungssatzung)</p>  <p>Maßstab: 1:5000 Erstellt am: 06.01.2026 Erstellt von: DK</p> <p>ExxonMobil Vahrenwalder Straße 238 30179 Hannover (Germany) Tel.: (0511) 641-0</p>	Die Anlage wird beachtet.


Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	Fortsetzung ExxonMobil	<p>Leitungen</p> <p>L0802 Über Leitungsbezeichnung Ölleitung Süßgasleitung Sauer gasleitung Lagerstättenwasserleitung Wasser-/Abwasserleitung Sonstige Leitungen Leitungsschutzstreifen H2S-Sicherheitsbereich (Sauer gas)</p> <hr/> <p>Kabel</p> <p> Fernmeldekabel Niederspannung Mittelspannung</p> <hr/> <p>Bohrungen</p> <p>SLHE 1 Kennzeichen Bohrung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gasbohrung Gasbohrung teilverfüllt Gasbohrung verfüllt Ölbohrung Ölbohrung teilverfüllt Ölbohrung verfüllt Injektionsbohrung Injektionsbohrung teilverfüllt Injektionsbohrung verfüllt Bohrung unbekannt Bohrung teilverfüllt Bohrung trocken und verfüllt Bohrung Verfüllt Geplante Bohrung <p> Innerer Sicherheitskreis Äußerer Sicherheitskreis</p> <hr/> <p>Stationen</p> <p> Stationsname Betriebsplatz Stationsfläche</p> <hr/> <p>Altlasten</p> <p> Altlastenverdachtsfläche</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold; writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">LEGENDE</p> <p style="text-align: right;">ExxonMobil <small>Vahrenwälder Straße 238 30719 Hainover Tel.: (0511) 641-0</small></p>	Die Anlage wird beachtet.

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	<p>OOWV Georgstraße 4 26919 Brake</p> <p>16.12.2025</p>	<p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans werden von Seiten des OOWV nicht erhoben.</p> <p>Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Leiter Herr Hilgefort unserer Betriebsstelle Westerstede, Tel: 04431 7086211, vor Ort an.</p> <p>Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden.</p> <p>Anlage</p> <p>1 Lageplan TW Maßstab 1:1000</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasser, Abwasser) der jeweiligen Bestandsplänen der zuständigen Versorgungsunternehmen zu entnehmen ist, die notwendigen Schutzvorkehrungen und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten. Vor Beginn der Bauausführung sind mit den jeweiligen Leitungsträgern entsprechende Abstimmungsgespräche zu führen und der Beginn der Bauausführung zu koordinieren. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung) ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
8	Fortsetzung OOWV		Die Anlage wird beachtet.
9	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes Graderaße 18 30163 Hannover 29.12.2025</p>	<p>Herzlichen Dank für die Beteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ inkl. 1. Änderung der Gemeinde Großenkneten.</p> <p>Nach Abstimmung mit dem Fernstraßen-Bundesamt nehmen wir als Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Nordwest - zu dem o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>Eine anbaurechtliche Betroffenheit gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) besteht nicht.</p> <p>Da das Vorhaben weit außerhalb der Anbauverbots- und Beschränkungszone zur BAB A29 liegt, sind keine anbaurechtlichen Belange in der Zuständigkeit des Fernstraßen-Bundesamtes und der Autobahn GmbH des Bundes berührt.</p> <p>Aufgrund der großen Entfernung zur A29 bestehen seitens der Autobahn GmbH des Bundes gegen die o. g. Bauleitplanungen keine Bedenken.</p> <p>Dennoch bitten wir um Berücksichtigung folgender Hinweise:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
9	Fortsetzung Die Autobahn GmbH des Bundes	<ul style="list-style-type: none"> Die Autobahn GmbH des Bundes begrüßt es, wenn mögliche Windenergieanlagen möglichst weit von den Bundesautobahnen erreicht werden, um die damit einhergehenden Gefahren möglichst im Vorfeld zu minimieren. Wir empfehlen aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und zum Schutz der Verkehrsteilnehmenden vor Gefahren und Beeinträchtigungen mindestens die Einhaltung der Kipphöhe. Die bauliche Erschließung, sowie der Anlieferung der Großkomponenten für die WEAn-Standorte hat über die bereits bestehenden Anschlussstellen, sowie das nachgeordnete Straßennetz zu erfolgen und ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit zu berücksichtigen! <p>Für mögliche temporäre Ausbauten der Autobahnananschlussstellen zum Zwecke der Transporte ist frühzeitig eine Kontaktaufnahme mit der Autobahn GmbH des Bundes vorzunehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Wir möchten Sie bitten bei zukünftigen TöB-Beteiligungen folgendes Postfach zu verwenden: fu-now-nl-h-strassenverwaltung@autobahn.de <p>Das Fernstraßen-Bundesamt erhält diese Stellungnahme zur Kenntnisnahme in cc (Geschäftszeichen: S1/03-05-02-03#00033#0169).</p> <p>Wir bitten um Beteiligung im weiteren Verfahren und Zusendung Ihrer Stellungnahme an den Vorhabenträger.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet. Bei vorliegender Planung handelt es sich um die Aufhebung des Planungsrechtes zwecks des Repowering des bestehenden Windparks. Die neuen Anlagen sind nach aktueller Gesetzeslage künftig auf Basis der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan genehmigungsfähig, sodass die Anlagenstandorte auf Ebene der BImSchG konkreter geprüft werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf Umsetzungsebene beachtet.</p> <p>s.o.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit gefolgt.</p>



Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Windpark Döhlen“ (inkl. 1. Änderung)

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
<p>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit Schreiben vom 11.12.20252. Nowega GmbH für die Erdgas Münster GmbH mit Schreiben vom 15.12.20253. Amprion GmbH Dortmund mit Schreiben vom 09.12.20254. TenneT TSO GmbH Lehrte mit Schreiben vom 17.12.20255. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 08.12.20256. Hunte Wasseracht / UHV Wüstring mit Schreiben vom 17.12.20257. Gemeinde Visbek mit Schreiben vom 30.12.20258. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 08.01.20269. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Schreiben vom 08.01.2026			



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Nach § 3 (1) BauGB	Während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs wurden keine Hinweise oder Anregungen aus der Öffentlichkeit eingereicht.	